



II-588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

60.106/65-IV 2/76

224/AB

1976 -04- 3 0

zu 287/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 287/J-NR/1976

Die mir am 2.4.1976 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bauer und Genossen, Zahl 287/J-NR/1976, betreffend Strafverfahren gegen Verantwortliche des Bauringes, beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In der von der Staatsanwaltschaft Wien am 3. November 1975 eingebrachten Anklageschrift gegen Roland WAWROWETZ, Dipl. Ing. Dr. Hubert ZÖLLNER und andere wird den beiden Genannten neben weiteren strafbaren Handlungen vorgeworfen, drei Finanzierungsbürgschaften, und zwar am 1.10.1971 und am 18.1.1973 für die "Wohnkomfort Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H." und am 1.10.1971 für die "Helios Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H." ohne Deckung durch konkrete Bauprojekte übernommen zu haben. Da im Zusammenhang mit diesen, den Gegenstand der Anklage bildenden Bürgschaftsübernahmen keine Beweismittel hervorgekommen sind, daß Dr. Josef Machtl die Erlaubnis hiezu erteilt habe, hat die Staatsanwaltschaft Wien die Vernehmung des Dr. Josef Machtl nicht für erforderlich gehalten, zumal sich nicht einmal die Beschuldigten in ihrer Verantwortung

auf Dr. Machtl berufen hatten.

Im Schreiben der damaligen Vorstandsdirektoren Dipl.Ing.Dr.Zöllner und Wawrowetz vom 19.11.1970 an den Gruppenleiter der Geschäftsgruppe II - Finanzverwaltung - Obersenatsrat Dr. Machtl wurde um Zustimmung zu einem Bürgschaftskredit für einen Gesamtbetrag von 16,000.000,-S für das Projekt Weyringergasse ersucht. Dieser Brief enthält den handschriftlichen Vermerk "Einverstanden, Machtl, 19.11.1970."

Das in der Anfrage angeführte Schreiben der Magistratsabteilung 4 vom 6.1.1970 ist der Staatsanwaltschaft Wien nicht bekannt. Hingegen befindet sich im Strafakt die Fotokopie eines Schreibens der genannten Magistratsabteilung vom 8.1.1970. Dieses an die Bauring Ges.m.b.H., zu Handen der Vorstandsdirektoren Dipl.Ing.Dr.Zöllner und Wawrowetz gerichtete und von Senatsrat Dr. Horny unterfertigte Schreiben enthält die Zustimmung zur Übernahme einer Bürgschaft im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Wien 16., Baumeistergasse 74-80.

Die Schreiben vom 8.1.1970 und 19.11.1970 stehen daher mit den nicht durch konkrete Bauprojekte gesicherten Bürgschaftsübernahmen für die "Wohnkomfort- Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H." und für die "Helios Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H." in keinem Zusammenhang, sodaß sich eine Antragstellung der Staatsanwaltschaft Dr. Machtl hierzu zu vernehmen, erübrigte.

Zu 3.:

Die Schreiben vom 8.1.1970 bzw. 19.11.1970 sind der Staatsanwaltschaft Wien seit Juli 1975 bekannt. Das in der Anfrage angeführte Schreiben vom 6.1.1970 ist nicht aktenkundig.

Zu 4.:

Die Staatsanwaltschaft Wien ist auf Grund der bis-

- 3 -

herigen Aktenlage der Auffassung, daß mit Ausnahme des in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten Herbert URSPRUNGER bei keiner der im Zusammenhang mit den Transaktionen des Bauringes unter Verdacht stehenden Personen ein gesetzlicher Haftgrund gegeben ist.

28. April 1976

Der Bundesminister:

